

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

| | | |
|-------------|-----------------------------|-----------|
| Jahrgang 16 | Panketal, den 15. Juli 2019 | Nummer 10 |
|-------------|-----------------------------|-----------|

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Wiederholungswahl zum Ortsbeirat Schwanebeck in den Wahlbezirken 16 und 17. | 1 |
|--|---|

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Wiederholungswahl zum Ortsbeirat Schwanebeck in den Wahlbezirken 16 und 17

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer Sitzung am 01. Juli 2019 im Rahmen der Wahlprüfungsentscheidung gem. §§ 56, 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schwanebeck am 26. Mai 2019 entschieden und beschlossen, dass die Wahl zum Ortsbeirat Schwanebeck teilweise für ungültig erklärt und in den **Wahlbezirken 16 und 17** wiederholt wird. Die Wahlprüfungsentscheidung ist seit dem 11. Juli 2019 rechtskräftig.

Die Wahlleiterin hat gemäß § 84 Abs. 3 BbgKWahlG den Tag der Wiederholungswahl bestimmt. Die Wiederholungswahl in den Wahlbezirken 16 und 17 findet am

**Sonntag, den 1. September 2019,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Die auf die zwei Wahlbezirke begrenzte Wiederholungswahl des Ortsbeirates Schwanebeck findet nach den im

Amtsblatt Nr. 5 der Gemeinde Panketal vom 04. April 2019 bekanntgemachten Wahlvorschlägen für die Hauptwahl statt.

Das Wählerverzeichnis der Hauptwahl wird für die Wiederholungswahl fortgeschrieben. Wählerinnen und Wähler, die seit der Hauptwahl ihr Wahlrecht verloren haben, werden gestrichen. Personen, die seit der Hauptwahl in die beiden o.g. Wahlbezirken zugezogen sind, dürfen an der Wiederholungswahl nicht teilnehmen. Entsprechendes gilt für Personen, die erst nach der Hauptwahl ihr Wahlrecht erworben haben.

Wahlberechtigte Personen, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, können an der Wiederholungswahl in den beiden o.g. Wahlbezirken nur dann teilnehmen, wenn ihr Wahlrecht weiterhin besteht und

- sie am Tag der Hauptwahl in einem der o.g. Wahlbezirke mit Wahlschein gewählt haben, auch dann, wenn sie inzwischen aus dem Gebiet der Wiederholungswahl verzogen, aber nur innerhalb des Wahlgebiets (Ortsteil Schwanebeck) umgezogen sind

oder

- sie an der Hauptwahl nicht teilgenommen und noch im Besitz des Wahlscheins sind.

Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben und an der Wiederholungswahl teilnehmen dürfen, **erhalten auf Antrag** einen neuen Wahlschein. Alternativ kann der für die Hauptwahl erteilte Wahlschein auch mit einem Gültigkeitsvermerk für die Wiederholungswahl versehen werden.

Im Übrigen gelten für die Wiederholungswahl die Vorschriften und Termine des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Panketal, den 15. Juli 2019

Claudia Naß
Wahlleiterin

